

Die unterzeichnenden Bezirksräte der Fraktion "ÖVP & BÜRGERFORUM JOSEFSTADT" stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 28. November 2018 gem. § 24 GO BV folgenden

Antrag

BETREFF: VERORDNUNG FÜR DIE ÖFFNUNG DER ANWOHNERZONEN

Die zuständige Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Mag^a Maria Vassilakou wird ersucht, die mit 1. Dezember in Kraft tretende Verordnung zur Öffnung der Anwohnerzonen im Bereich des 8. Bezirks Josefstadt solange nicht in Kraft zu setzen, bis eine juristische Klärung durch den Verfassungsgerichtshof die rechtliche Konformität der Verordnung in den bereits in Geltung befindlichen Bezirken bestätigt hat. Des Weiteren ersucht der Bezirk Josefstadt, im Zuge dieser noch auszuarbeitenden Lösung, den Anteil der Anwohnerzonen auf zumindest 30% zu erhöhen, um einen Ausgleich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Josefstadt zu schaffen.

BEGRÜNDUNG:

Seit der einseitigen Verkündung der geplanten Öffnung der Anwohnerzonen seitens der Stadt Wien, gibt es erhebliche Bedenken, ob der Rechtskonformität dieser geplanten Verordnung. Ein aktuelles „Rechtsgutachten zur Fragen der Rechtmäßigkeit der Neuregelung des Anrainerparkens im 8. Wiener Gemeindebezirk“ des Verfassungsjuristen Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer vom Oktober 2018, weist in gleich mehreren Punkten Verfassungswidrigkeiten dieser Verordnung nach und kommt zum Schluss, dass diese Verordnung vor dem Verfassungsgericht nicht halten wird.

Durch die in Kraft Setzung der Verordnung, wird aber das derzeit bestehende, seit Jahren gut funktionierende und durch den Verfassungsgerichtshof juristisch bestätigte System der Anwohnerzonen aufgehoben. Damit wird, neben der Verunsicherung der Anrainerinnen und Anrainer, aber auch der Parkplatzdruck in der Josefstadt wieder auf ein unzumutbares Maß erhöht, der einst, aus genau diesem Grund, zu der Lösung der Anwohnerzonen geführt und sich seither zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner der Josefstadt sehr bewährt hat.

Darüber hinaus wurden einst vom Bezirk aus seinen Budgetmitteln insgesamt ca. 300.000 Euro in die Herstellung und Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen für diese Anwohnerzonen investiert, die mit 1. Dezember nicht nur ihre Gültigkeit verlieren würden, sondern durch neue Verkehrszeichen ersetzt werden müssen, die durch neuerlichen Einsatz von erheblichen Steuermitteln neu hergestellt und aufgestellt werden müssten. Abgesehen davon, dass der Bezirk Josefstadt weder diese Mittel budgetiert hat und diese Maßnahme nicht finanzierbar wäre, halten wir es für unverantwortlich neuerlich sehr viel Steuergeld in Verkehrszeichen zu investieren um die verfassungswidrige Verordnung kund zu tun, deren rechtliche Gültigkeit aller Voraussicht nach nicht gegeben ist.

Das gleichzeitige Ersuchen für die Erhöhung des Anteils der Anwohnerzonen bei einer neu auszuarbeitenden Verordnung, ergibt sich aus der Zulassungsstatistik, die eindeutig belegt, dass für bereits mehr als 50% der in der Josefstadt zugelassenen Fahrzeuge auch ein Parkpickerl beantragt und ausgestellt wurde.